

Protokoll – öffentlicher Teil

67. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin: Dienstag, 12.09.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:08 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend

Vorsitz

Lars Eichert CDU Leitung der Sitzung

Mitglieder

Eric Blume Die Andere
Saskia Hüneke Bündnis 90/Die Grünen bis 19:52 Uhr
Babette Reimers SPD
Leon Troche SPD Vertretung für: Pete Heuer bis 19:50 Uhr
Jens Dörschel Bündnis 90/Die Grünen Vertretung für: Dr. Gert Zöllner
Dr. Anja Günther Sozial.DIE LINKE.Potsdam

zusätzliches Mitglied

Dr. phil. Wieland Niekisch Mitten in Potsdam
Alexander Dietmar Wietschel Freie FRAKTION Vertretung für: Andreas Menzel
Ralf Jäkel DIE LINKE

sachkundige Einwohner

Horst Heinzl BürgerBündnis
Steffen Pfrogner Die Andere
Lars Selwig SPD

Beigeordnete

Bernd Rubelt

Abwesend

Mitglieder

Pete Heuer SPD entschuldigt
Dr. Gert Zöllner Bündnis 90/Die Grünen entschuldigt
Chaled-Uwe Said AfD entschuldigt
Sabine Becker Freie Demokratische Partei entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Andreas Menzel	Freie FRAKTION	entschuldigt
Wolfhard Kirsch	BürgerBündnis	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Ken Gericke	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Willo Göpel	CDU	entschuldigt
Stefan Matz	BI Fahrland	entschuldigt
Holger Reinhard Rohde	Freie Demokraten	entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Dr. Ursula Zufelde	Seniorenbeirat	entschuldigt
--------------------	----------------	--------------

Gäste

Herr Erik Wolfram	(Fachbereich Stadtplanung) zu TOP 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 7.1, 8
Frau Kathleen Knier	(Ortsvorsteherin Golm) zu TOP 4.1, 4.2, 4.3
Herr Bernd Richter	(Kommunaler Immobilien Service) zu TOP 8
Frau Naumann	(Anwohnerin Brunnenviertel) Rederecht zu TOP 8

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.08.2023
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Beschluss Rahmenplan Golm 2040
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
(Rücküberweisung 2. Lesung) 22/SVV/1236
 - 4.2 Flächennutzungsplan-Änderung "Golm Nord" (28/22)
Aufstellungsbeschluss
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
(Rücküberweisung 2. Lesung) 22/SVV/1237

- 4.3 Arbeitsgruppe "Golmer Mitte" zur Umsetzung der im Rahmenplan Golm 40 aufgezeigter Handlungsfelder und Maßnahmen
Fraktion CDU
(Wiedervorlage) 23/SVV/0357
- 4.4 Planänderungsbedarf im Bereich des Werkstattverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 119 sowie der direkten Umgebung
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
(Wiedervorlage) 22/SVV/0307
- 5 Vorlagen vorbehaltlich der Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2023
- 5.1 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 5. Änderung Teilbereich "östlich der Ricarda-Huch-Straße",
Flächentausch mit der Gemeinde Nuthetal ?
Gebietsänderungsvertrag sowie freiwillige Anpassung der Kreisgebietsgrenzen 23/SVV/0653

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Berichterstattung zum Prüfergebnis Tempo 30 in der Charlottenstraße
Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
- 7 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern
- 7.1 Sachstand Vorbereitende Untersuchungen Pirschheide
Fachbereich Stadtplanung
- 8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- 10 Vorstellung von Bauvorhaben

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Eichert, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Tagesordnung ergehen folgende Hinweise:

- den Antrag, „Planänderungsbedarf im Bereich des Werkstattverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 119 sowie der direkten Umgebung“ (Tagesordnungspunkt [TOP] 4.4) wird durch den Antragsteller zurückgezogen - dieses Thema wünscht Herr Pfrogner in der nächsten Sitzung noch einmal aufgerufen (konkrete Nachfragen folgen gesondert per Mail)
- Den TOP 6.1 „Berichterstattung Tempo 30 in der Charlottenstraße“ bittet die Verwaltung aufgrund von Krankheit nochmals zu verschieben

Anmeldungen unter Sonstiges:

- Frau Reimers bittet um Auskunft zum Bebauungsplan 124 Brunnenviertel, bzgl. der geplanten Schule in diesem Gebiet
- Information zur Öffentlichkeitsveranstaltung zur beginnenden Überprüfung des Lärmaktionsplanes
- Information zum Gestaltungsrat am 21.9.2023
- Benennung zweier Ausschussmitglieder bzgl. der Mitteilungsvorlage „Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur sozialen Integration von Geflüchteten“ (FB 39) als Vertreter bzw. Stellvertreter aus dem SBWL-Ausschuss für die in der Vorlage benannte Jury

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Ein Antrag auf Rederecht liegt vor für den TOP 8 (Information zum Bebauungsplan Brunnenviertel) für Frau Naumann (Anwohnerin).

Dem Antrag auf Rederecht wird einstimmig zugestimmt.

3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.08.2023

Zur Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2023 liegen keine Hinweise vor.

Die Niederschrift wird mit 4:0:3 bestätigt.

4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

4.1 Beschluss Rahmenplan Golm 2040

22/SVV/1236
geändert beschlossen

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) nimmt für die Verwaltung Stellung (die gezeigte Präsentation ist im Ratsinformationssystem zur Sitzung eingestellt). Er stellt die neue Fassung des Beschlusstextes vor, die durch den Ortsbeirat Golm mit einer Ergänzung (Einfügung des Wortes „konsequent“ im Punkt III) einstimmig angenommen wurde:

„1. Der Rahmenplan Golm 2040 bildet unter den Maßgaben, dass

I. im Bereich des Voruntersuchungsgebietes Golm-Nord

- a. eine Siedlungsentwicklung nur in dem Umfang erfolgt, wie es das geänderte städtebauliche Konzept (s. Anlage „Strukturkonzept August 2023“) vorsieht,
- b. eine abgestufte, landschaftsverträgliche Bauhöhenentwicklung erfolgt,
- c. die Baudichten zoniert werden, und zum Siedlungsrand hin aufzulockern sind,
- d. eine leistungsfähige verkehrliche und soziale Infrastruktur zentraler Baustein der Siedlungsentwicklung ist,
- e. der Verlust wertvoller Agrarflächen vollständig zu kompensieren ist,
- f. der Kaltlufteintrag in die Quartiere durch mindestens vier in Ost-West-Richtung angelegte, jeweils mindestens 20 Meter breite von Bebauung freizuhalten Korridore begünstigt wird,
- g. ein Standort für eine weiterführende Schule mit Primarstufe gefunden wird, der auch in einer frühen Phase der Gesamtentwicklung umsetzbar ist,

II. die alte Ortsmitte von Golm durch Funktionszuweisungen zu stärken ist,

III. innerörtliche Verdichtungspotentiale **konsequent** zu nutzen sind,

IV. die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Verkehrsnetz signifikant zu verbessern ist,

die planerische und konzeptionelle Grundlage für die weitere Entwicklung des Ortsteiles und des Innovationsstandortes Golm.

Für den Bereich des Voruntersuchungsgebietes Golm-Nord ist insbesondere zur Umsetzung der Maßgaben die Rahmenplanung zu konkretisieren, fortzuentwickeln und mit dem OBR Golm in Benehmen abzustimmen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind prioritär im Ortsteil Golm zu verankern.

Der Rahmenplan ist i.V.m. den Konkretisierungen bei Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

2. Der Rahmenplan Golm 2040 ist unter Berücksichtigung der Maßgaben eine langfristige, gemeinsame Strategie- und Arbeitsgrundlage mit Selbstbindung für die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung.
3. Die aufgezeigten Handlungsfelder und Maßnahmen sind durch die Verwaltung in Benehmen mit dem Ortsbeirat Golm konzeptionell, finanziell und zeitlich zu konkretisieren.
4. Der Rahmenplan Golm 2040 ist - im Rahmen eines entwicklungsbegleitenden Monitorings - regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) auf seine Aktualität zu prüfen und hinsichtlich seiner planerischen Grundzüge in Benehmen mit dem Ortsbeirat Golm fortzuschreiben.
5. Im Rahmenplan Golm ist zu berücksichtigen, dass sich die geplante bauliche Inanspruchnahme sowohl in das vorhandene Ortsbild integriert als auch ein „fließender“ Übergang in den Freiraum des LSG gestaltet wird. Ebenso ist der angrenzende Ortsteil Eiche mit einzu beziehen. Dabei ist bei der Planung bereits zu berücksichtigen, dass Wohnraum für Menschen mit geringerem Einkommen geschaffen wird, Möglichkeiten des genossenschaftlichen Wohnbaus eingeräumt sowie innovative bauliche Wohnformen ermöglicht werden, die den jeweiligen Lebensphasen der Mieter und Mieterinnen angepasst werden können.
6. In Übereinstimmung mit den gesamtstädtischen Zielen der Förderung bezahlbaren Wohnraums und nachhaltiger Quartiersentwicklung werden gemeinwohlorientierte Akteure der Wohnungswirtschaft wie Genossenschaften, die ProPotsdam, das Studierendenwerk, Mietwohnungsorganisationen sowie Baugruppen bevorzugt bei der Grundstücksvergabe berücksichtigt.
7. Der Verkehr ist sowohl bei ÖPNV als auch bei MIV zukunftssicher auskömmlich zu planen. Dabei sind Vorkehrungen zu treffen, die weitere zusätzliche Verkehrsbelastungen der bereits jetzt überlasteten Roßkastanienstraße und der Kaiser-Friedrich-Straße wirksam verhindern. Insbesondere sind nicht individuell motorisierte Menschen zu berücksichtigen.
8. Ein Projekt Bürgerhaus ist für die Golmer Mitte einzuplanen, was sich am Bürgerhaus Schlaatz oder anderen Potsdamer Bürgerhäusern orientieren möge.
9. Die soziale Infrastruktur für Golm und Eiche ist bedarfsentsprechend vollständig zu planen einschließlich Schulen, Kitas, Senioren-Betreuungseinrichtungen, Ärztehäusern und wohngebietstypischen Dienstleistungsangeboten.“

Frau Knier (Ortsvorsteherin Golm) bestätigt die Ausführungen der Verwaltung und lobt den guten Austausch.

Herr Pfrogner bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion Die aNDERE ein:

„Der Rahmenplan Golm 2040 bildet unter den Maßgaben, dass

I. im Bereich des Voruntersuchungsgebietes Golm-Nord

- a) eine Siedlungsentwicklung nur in dem Umfang erfolgt, dass die künftige Siedlungskante einen Abstand von mindestens 150 m zum Waldrand des Windmühlen-

bergs **sowie zur Bornimer Chaussee und zur Golmer Chaussee hin** einhält,
(...“

Herr Wolfram und Herr Rubelt gehen auf die Nachfragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder ein.

Herr Jäkel sieht die Punkte 6 – 8 aus dem Votum des Ortsbeirates Eiche noch nicht berücksichtigt und bittet um nochmalige Abstimmung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Votum des Ortsbeirates Eiche durch diesen Ausschuss bereits votiert worden ist und nicht noch einmal zur Abstimmung gestellt werden kann.

Ein Großteil der Mitglieder spricht sich für den neuen Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. für das Votum aus dem Ortsbeirat Golm aus.

Herr Pfrogner stellt den Antrag zur **Geschäftsordnung (GO)**, in der nächsten Sitzung eine **3. Lesung vorzunehmen**, um sich nochmals in der Fraktion beraten zu können.

Für den GO-Antrag spricht Herr Pfrogner.
Dagegen niemand.

Abstimmungsergebnis: mit 1:6:0 **abgelehnt**.

Der Vorsitzende stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion Die aNDERE zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mit 1:5:1 **abgelehnt**.

Der Ausschussvorsitzende stellt die neue Fassung der Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die neue Fassung wie folgt zu beschließen:

1. Der Rahmenplan Golm 2040 bildet unter den Maßgaben, dass

I. im Bereich des Voruntersuchungsgebietes Golm-Nord

- a. eine Siedlungsentwicklung nur in dem Umfang erfolgt, wie es das geänderte städtebauliche Konzept (s. Anlage „Strukturkonzept August 2023“) vorsieht,**
- b. eine abgestufte, landschaftsverträgliche Bauhöhenentwicklung erfolgt,**
- c. die Baudichten zониert werden, und zum Siedlungsrand hin aufzulockern sind,**
- d. eine leistungsfähige verkehrliche und soziale Infrastruktur zentraler Baustein der Siedlungsentwicklung ist,**

- e. der Verlust wertvoller Agrarflächen vollständig zu kompensieren ist,
- f. der Kaltlufteintrag in die Quartiere durch mindestens vier in Ost-West-Richtung angelegte, jeweils mindestens 20 Meter breite von Bebauung freizuhalten Korridore begünstigt wird,
- g. ein Standort für eine weiterführende Schule mit Primarstufe gefunden wird, der auch in einer frühen Phase der Gesamtentwicklung umsetzbar ist,

II. die alte Ortsmitte von Golm durch Funktionszuweisungen zu stärken ist,

III. innerörtliche Verdichtungspotentiale konsequent zu nutzen sind,

IV. die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Verkehrsnetz signifikant zu verbessern ist,

die planerische und konzeptionelle Grundlage für die weitere Entwicklung des Ortsteiles und des Innovationsstandortes Golm.

Für den Bereich des Voruntersuchungsgebietes Golm-Nord ist insbesondere zur Umsetzung der Maßgaben die Rahmenplanung zu konkretisieren, fortzuentwickeln und mit dem OBR Golm in Benehmen abzustimmen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind prioritär im Ortsteil Golm zu verankern.

Der Rahmenplan ist i.V.m. den Konkretisierungen bei Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

2. Der Rahmenplan Golm 2040 ist unter Berücksichtigung der Maßgaben eine langfristige, gemeinsame Strategie- und Arbeitsgrundlage mit Selbstbindung für die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung.

3. Die aufgezeigten Handlungsfelder und Maßnahmen sind durch die Verwaltung in Benehmen mit dem Ortsbeirat Golm konzeptionell, finanziell und zeitlich zu konkretisieren.

4. Der Rahmenplan Golm 2040 ist - im Rahmen eines entwicklungsbegleitenden Monitorings - regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) auf seine Aktualität zu prüfen und hinsichtlich seiner planerischen Grundzüge in Benehmen mit dem Ortsbeirat Golm fortzuschreiben.

5. Im Rahmenplan Golm ist zu berücksichtigen, dass sich die geplante bauliche Inanspruchnahme sowohl in das vorhandene Ortsbild integriert als auch ein „fließender“ Übergang in den Freiraum des LSG gestaltet wird. Ebenso ist der angrenzende Ortsteil Eiche mit einzubeziehen. Dabei ist bei der Planung bereits zu berücksichtigen, dass Wohnraum für Menschen mit geringerem Einkommen geschaffen wird, Möglichkeiten des genossenschaftlichen Wohnbaus eingeräumt sowie innovative bauliche Wohnformen ermöglicht werden, die den jeweiligen Lebensphasen der Mieter und Mieterinnen angepasst werden können.

6. In Übereinstimmung mit den gesamtstädtischen Zielen der Förderung bezahlbaren Wohnraums und nachhaltiger Quartiersentwicklung werden gemeinwohlorientierte Akteure der Wohnungswirtschaft wie Genossenschaften, die ProPotsdam, das Studierendenwerk, Mietwohnungsorganisationen sowie Baugruppen bevorzugt bei der Grundstücksvergabe berücksichtigt.

7. Der Verkehr ist sowohl bei ÖPNV als auch bei MIV zukunftssicher auskömmlich zu planen. Dabei sind Vorkehrungen zu treffen, die weitere zusätzliche Verkehrsbelastungen der bereits jetzt überlasteten Roßkastanienstraße und der Kaiser-Friedrich-Straße wirksam verhindern. Insbesondere sind nicht individuell motorisierte Menschen zu berücksichtigen.

8. Ein Projekt Bürgerhaus ist für die Golmer Mitte einzuplanen, was sich am Bürgerhaus Schlaatz oder anderen Potsdamer Bürgerhäusern orientieren möge.

9. Die soziale Infrastruktur für Golm und Eiche ist bedarfsentsprechend vollständig zu planen einschließlich Schulen, Kitas, Senioren-Betreuungseinrichtungen, Arzthäusern und wohngebietstypischen Dienstleistungsangeboten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **6**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **1**

Anlage 1 Präsentation Rahmenplan Golm 2040 (öffentlich)

4.2 Flächennutzungsplan-Änderung "Golm Nord" (28/22) Aufstellungsbeschluss

22/SVV/1237
geändert beschlossen

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) nimmt für die Verwaltung Stellung und stellt den geänderten Beschlusstext, dem der Ortsbeirat Golm ungeändert zugestimmt hat, vor:

1. „Die Flächennutzungsplan-Änderung „Golm Nord“ (28/22) ist nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durchzuführen – Aufstellungsbeschluss (gemäß Anlagen 2 und 3)
2. Planerische Grundlage für die Flächennutzungsplan-Änderung ist ~~der vorliegende Rahmenplan Golm 2040 (siehe Anlage 4)~~ **das geänderte städtebauliche Konzept (s. Anlage „Strukturkonzept August 2023“)**.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.“

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung „Golm Nord“ (28/22) ist nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durchzuführen – Aufstellungsbeschluss (gemäß Anlagen 2 und 3)
2. Planerische Grundlage für die Flächennutzungsplan-Änderung ist ~~der vorliegende Rahmenplan Golm 2040 (siehe Anlage 4)~~ **das geänderte städtebauliche Konzept (s. Anlage „Strukturkonzept August 2023“)**.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **6**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **1**

Anlage 1 Anlage Strukturkonzept August 2023 (öffentlich)

**4.3 Arbeitsgruppe "Golmer Mitte" zur Umsetzung der im Rahmenplan
Golm 40 aufgezeigter Handlungsfelder und Maßnahmen**

23/SVV/0357
geändert beschlossen

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) nimmt für die Verwaltung Stellung. Ein Beschluss könne durchaus empfohlen werden, jedoch sollte erst begonnen werden, wenn der Rahmenplan beschlossen wurde. Die Frist zur Berichterstattung sollte daher auf frühestens Anfang nächsten Jahres angepasst werden.

Herr Eichert stimmt dem zu und ändert die Frist für die Berichterstattung auf Ende 1. Quartal 2024.

Nach kurzer Debatte stellt der Ausschussvorsitzende den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die im Rahmenplan „Golm 40“ aufgezeigten Handlungsfelder und Maßnahmen für die Golmer Mitte durch die Verwaltung (Geschäftsbereich 4) in Voruntersuchungen einschließlich der Investitionen, deren Finanzierbarkeit und Prioritäten zu konkretisieren und
2. die geplante Umsetzung den in einer Arbeitsgruppe zusammengefassten Akteuren (insbesondere den Instituten, der UNI, ansässigen Firmen und Vereinen, Studentenwerk, Standortmanagement, Studentenvertreter, Ortsbeirat) vorzustellen und zu erörtern.

Die Ergebnisse der Voruntersuchungen sollen bis zum ~~30. Juni~~ **Ende 1. Quartal 2024** im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes und dem Ortsbeirat vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **1**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **6**

4.4 Planänderungsbedarf im Bereich des Werkstattverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 119 sowie der direkten Umgebung

22/SVV/0307
zurückgezogen

Der Antrag wird durch den Antragsteller zurückgezogen (siehe Abstimmung zur Tagesordnung).

5 Vorlagen vorbehaltlich der Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2023

**5.1 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 5. Änderung Teilbereich "östlich der Ricarda-Huch-Straße",
Flächentausch mit der Gemeinde Nuthetal ? Gebietsänderungsvertrag sowie freiwillige Anpassung der Kreisgebietsgrenzen**

23/SVV/0653
ungeändert beschlossen

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) bringt die Vorlage ein und informiert zum Sachstand bzgl. der Weiterentwicklung des Kirchsteigfeldes. Die gezeigte Präsentation ist im Ratsinformationssystem zur Sitzung eingestellt.

Auf Nachfragen geht Herr Wolfram ein.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Dem Flächentausch zwischen der Gemeinde Nuthetal und der Landeshauptstadt Potsdam sowie der damit verbundenen freiwilligen Kreisgebietsgrenzenanpassung entsprechend den Ausführungen der Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Dem dazu entwickelten Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Nuthetal und der Landeshauptstadt Potsdam (siehe Anlage 4) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Anlage 1 Präsentation_BP 18 Kirchsteigfeld 5. Änd. Flächentausch_Nuthtetal+Ausblick
(öffentlich)

6 Mitteilungen der Verwaltung

6.1 **Berichterstattung zum Prüfergebnis Tempo 30 in der Charlottenstraße**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung).

7 **Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern**

7.1 **Sachstand Vorbereitende Untersuchungen Pirschheide**

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) führt zum Sachstand aus und geht auf Nachfragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder ein.

8 **Sonstiges**

Auskunft zum Bebauungsplan 124 Brunnenviertel / geplanter Schulstandort

Frau Naumann nimmt ihr Rederecht als Anwohnerin wahr. Sie beklagt vor allem, dass mit den an das Projekt direkt angrenzenden Anwohnern noch kein Austausch stattgefunden hat.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) nimmt für die Verwaltung Stellung und erläutert anhand einer Präsentation, die zu diesem Protokoll als Anlage im Ratsinformationssystem zur Sitzung eingestellt ist, das Vorhaben sowie den aktuellen Sachstand. Auf Nachfragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder geht er ein.

Frau Dr. Günther erkundigt sich, ob es noch eine Bürgerbeteiligung geben wird und bittet, den von Herrn Richter angesprochenen Vorbescheid den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Herr Richter erklärt, dass der Vorbescheid im Rahmen einer Einsichtnahme im nicht öffentlich Teil der Sitzung den Ausschussmitgliedern vorgelegt werden könne.

Information zur Öffentlichkeitsveranstaltung zur beginnenden Überprüfung des Lärmaktionsplans

Herr Rubelt informiert stellvertretend für den Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen zur Öffentlichkeitsveranstaltung zur aktuellen Fortschreibung des Lärmaktionsplanes:

Tag: 20. September 2023
Uhrzeit: 17:00 bis 18:30 Uhr

Ort: Haus der Natur, Reimar-Gilsbach-Saal, Lindenstraße 34

Information zum Gestaltungsrat am 21.9.2023

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) informiert zur Tagesordnung. Der Gestaltungsrat findet am 21.9.2023 im Stadthaus, Raum 3.025, um 16:30 Uhr statt. Die Einladung inklusive Ablaufplan wurde am heutigen Tage per Mail an die Ausschussmitglieder weitergeleitet.

Benennung eines Vertreters und Stellvertreters entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur sozialen Integration von Geflüchteten

Der Vorsitzende erinnert an die entsprechend versandte Mail und schlägt sich selbst als Vertreter vor.

Als Stellvertreter meldet sich Herr Nocke.

Abstimmungsergebnis: mit 4:0:1 **angenommen.**

Anlage 1 Präsentation Bunnenviertel (öffentlich)

Vorsitz:

Protokollführung:

Lars Eichert

Franziska Anhoff